

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2010 vom 18.12.2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Wirtschaftsausschuss	22.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Verkehr/Internet	15.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	23.03.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtteil Rodenkirchen am 02.05.2010 von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

1. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2009 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2010 über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 LÖG NRW für verschiedene Kölner Stadtteile verabschiedet (**Vorgangs-Nummer 4902/2009**).

Inhalt dieser Verordnung war unter anderem eine Sonderöffnung im Stadtteil Rodenkirchen am Sonntag, dem 20.06.2010 von 13 bis 18 Uhr.

2. Die Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 17.02.2010 mit, dass der Termin 20.06.2010 nicht realisiert werden kann.

Sie bittet um Aufhebung dieses Termins. Des Weiteren beantragt sie die Genehmigung eines verkaufsoffenen Sonntags am 02.05.2010 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

Dieser verkaufsoffene Sonntag soll anlässlich eines Maifestes am Maternusplatz in Rodenkirchen erfolgen.

Der Termin 02.05.2010 ist im Rahmen des Modells „21+3“ bereits vom Rat freigegeben worden.

3. Die Verwaltung bittet um Aufhebung des Termins Sonntag, dem 20.06.2010 von 13 bis 18 Uhr und Verschiebung auf Sonntag, dem 02.05.2010 von 13 bis 18 Uhr.

4. Nach Eingang des Antrages der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. erfolgte zunächst am 03.03.2010 ein erläuterndes Gespräch zwischen der Verwaltung und einem Vertreter der Aktionsgemeinschaft Rodenkirchen e.V. über die geplanten Veränderungen. Aufgrund der kurzfristigen Antragsstellung und der Eingangs dargestellten Verzögerung sind sowohl die Beteiligung der Bezirksvertretung Rodenkirchen als auch die Einhaltung der Schlusszeichnungsfrist für die Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) nicht mehr gewährleistet. Die Zustimmung der Bezirksvertretung Rodenkirchen wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung eingeholt. Da im April keine Sitzung des Rates stattfindet sind die Vorberatung im AVR am 15.03.2010

und die Beschlussfassung im Rat am 23.03.2010 zur Vermeidung einer weiteren Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1